

BETEILIGUNGSBERICHT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2018

AUSGEARBEITET AUF DER GRUNDLAGE
DER PRÜFUNGS- UND GESCHÄFTSBERICHTE 2018
SOWIE DER WIRTSCHAFTSPLÄNE 2019

Stadt Hockenheim
FB Finanzen
Rathausstraße 1
68766 Hockenheim

Juni 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Hockenheim
für das Wirtschaftsjahr 2018

VORBEMERKUNGEN.....	1
---------------------	---

BETEILIGUNGEN

Hockenheim-Ring GmbH.....	10
Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH.....	15
Hockenheim-Ring Hotel und Gastronomie GmbH.....	20
Parkanlagen Hockenheim GmbH.....	24
Stadthallen-Betriebsgesellschaft mbH	29
Stadtwerke Hockenheim	34
Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I.....	40
Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II.....	44
Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG	48
Volkshochschule Hockenheim e.V.....	52
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV).....	57
Familienheim Rhein-Neckar e.G.	58
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR.....	59
Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung Baden-Franken (KIV BF)	61

Selbsthilfe-Baugenossenschaft Hockenheim e.G..... 63

Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH 65

I. Allgemeines zur nicht wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Betätigung im Rahmen der Aufgabenerfüllung

1. Die kommunalen Aufgaben

Die Aktivitäten einer Stadt sind durch eine ausgesprochene Vielfalt gekennzeichnet. Abhängig von sozialen, gesellschaftlichen, umweltpolitischen oder wirtschaftlichen Schwerpunkten ist ihnen das Ziel gemeinsam, die Bedürfnisse ihrer Bürger zu befriedigen. Hierzu werden die auf örtlicher Ebene notwendigen öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung unterhalten und entsprechende Dienstleistungen angeboten. Je nach Art der Betätigung – stets im Rahmen des gemeindlichen Wirkungskreises – wird zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben unterschieden. Pflichtaufgaben wiederum können zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden (Weisungsaufgaben) oder weisungsfrei erfolgen. Die Stadt wird entweder hoheitlich tätig, d.h. es herrscht zwischen der Stadt und den Bürgern ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis, oder sie wird privatrechtlich tätig, wenn die Stadt als gleichgestellter Partner am wirtschaftlichen Leben teilnimmt und damit auch oft im Wettbewerb zu privaten Unternehmen steht.

2. Mögliche Organisationsformen

Die Aktivitäten der Stadt können über verschiedene Organisationsformen betrieben werden. Sie spielen sich zunächst einmal grundsätzlich im Rahmen der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung ab und finden ihren finanziellen Niederschlag im Haushaltsplan. Gemäß § 80 Abs. 1 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben.

Entfaltet die Stadt wirtschaftliche Aktivitäten, wird je nach der Intensität der Einbindung in den städtischen Gesamthaushalt nach Regie- und Eigenbetrieben, selbständiger Kommunalanstalt, Eigengesellschaft sowie Beteiligungen unterschieden.

Der **Regiebetrieb** ist die ursprünglichste Form der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde. Er ist vollständig in die Verwaltung eingebunden und wird haushaltstechnisch, organisatorisch und personell über die Kernverwaltung geführt. Durch die Einbeziehung von kalkulatorischen Kosten sowie die Einrechnung von Verwaltungskosten und die inneren Verrechnungen wird im Regiebetrieb eine Kostenrechnung als Grundlage der Wirtschaftlichkeitsorientierung vorgenommen.

Der **Eigenbetrieb** ist ein von der Stadt geführtes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt hat den Eigenbetrieb i.d.R. mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Betriebsvermögen wird vom übrigen Gemeindevermögen getrennt verwaltet (Sondervermögen). Der Eigenbetrieb hat einen eigenen Wirtschaftsplan und im Gegensatz zur Kameralistik des Regiebetriebes eine doppelte kaufmännische Buchführung bzw. eine entsprechende Verwaltungsbuchführung (Betriebskameralistik).

Die **selbständige Kommunalanstalt** wurde im Dezember 2015 als neue Organisationsform für kommunale Unternehmen beschlossen. Bei der Kommunalanstalt handelt es sich um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, d.h. eine eigenständige juristische Person. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei einer **Eigengesellschaft** handelt es sich um eine rechtlich und wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliederte GmbH oder AG in privatrechtlicher Rechtsform und mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese hat einen eigenen Geschäftsführer und eine eigene Verwaltung, die Buchführung erfolgt nach kaufmännischen Gesichtspunkten in eigener Zuständigkeit.

Als **kommunale Beteiligung** ist das Halten von Anteilen an Unternehmen in privat- oder öffentlich-rechtlicher Form zu verstehen. Dies können Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften, aber auch Zweckverbände oder Genossenschaften sein. Die wirtschaftlichen Vorgänge spielen sich auf jeden Fall gänzlich außerhalb des kommunalen Haushaltes ab. Die Einflussnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt über Besitz - und damit Stimmanteile.

3. Sinn und Zweck eines Beteiligungsberichtes

Alle diese besonderen Einheiten kommunaler Betätigung, die im weiteren Sinne als Beteiligungen bezeichnet werden können, haben in der Regel nach entsprechenden Gesetzen eigene Organe, die sie verwalten und deren Funktion sich im Einzelnen entweder aus dem Gesellschaftsvertrag oder einer Satzung ergeben. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist ein Vorstand, eine Geschäftsführung oder eine Betriebsleitung bestimmt; Beratungsfunktion oder Beschlusszuständigkeiten kommen dem Aufsichtsrat zu. Hauptorgane sind je nachdem die Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat selbst oder die Verbandsversammlung. Außerdem werden jeweils gesonderte Wirtschaftspläne und mittelfristige Finanzplanungen erstellt und eigene Rechnungen – außerhalb des Stadthaushaltes – geführt. Diese Bereiche erfüllen die im jeweiligen Gesellschaftsvertrag oder der jeweiligen Satzung formulierten Aufgaben weitgehend selbstständig und in eigener Verantwortung. Verzahnungen mit dem Stadthaushalt bestehen gegebenenfalls über Leistungsverrechnungen, Ergebnisabführungen, Kapitalveränderungen u.a. Der Einfluss des Gemeinderates als bürgerschaftlichen Vertretung auf die Unternehmensziele, also die strategischen Entscheidungen, ist im Allgemeinen durch die Besetzung der Aufsichtsräte bzw. der Betriebsausschüsse gewahrt. Darüber hinaus kann der Gemeinderat im Einzelfall auch strategische Vorgaben machen, denen sich die Töchter schon aufgrund der Besetzung ihrer Gremien faktisch nicht widersetzen werden.

Bei der Vielzahl der wirtschaftlichen und teilweise auch rechtlich selbstständigen städtischen Einrichtungen, die einen wichtigen Teil städtischen Vermögens darstellen, wird es aber verstärkt notwendig sein, den zahlreichen, außerhalb des Haushaltsgeschehens laufenden Aktivitäten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu bedarf es regelmäßiger, umfassender Informationen über Ergebnisse, Planungen und Tendenzen.

Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren vielfältig vorgenommenen Ausgliederungen hat der Gesetzgeber mit dem am 19.7.1999 beschlossenen Gesetz zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze die Gemeinden erstmals zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtet. Nach § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 v.H. beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

II. Die rechtlichen Grundlagen kommunalen Handelns

1. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die einschlägigen Regelungen für die Gemeinden im Hinblick auf Privatisierung und Beteiligungen finden sich in den §§ 102 ff GemO.

So darf nach § 102 Abs. 1 GemO die Gemeinde **ungeachtet der Rechtsform** wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Nach § 102 Abs. 3 GemO sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Bisher wurde hinsichtlich der Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine **privatrechtliche** Betätigung der Kommunen zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen unterschieden. Es hat sich gezeigt, dass diese Unterscheidung nicht praktikabel und in Einzelfällen kaum durchzuführen war. Das neue Gemeindegewirtschaftsrecht hat deshalb die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen aufgegeben. Künftig sind für alle Unternehmen der Kommunen in Privatrechtsform einheitliche Zulassungsvoraussetzungen gültig. Diese ergeben sich aus § 103 GemO.

Nach dessen Abs. 1 darf die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 v.H. mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes bezeichneten Umfang¹⁾ im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine 5-jährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes vorgesehenen Befugnisse²⁾ eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1³⁾ eingeräumt ist.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen.

Damit ist der bisherige Vorrang des Eigenbetriebes gegenüber privatrechtlicher Unternehmensformen beseitigt. An die Stelle dieses Vorranges tritt als Zulässigkeitsvoraussetzung für die Betätigung in privater Rechtsform insbesondere die nachhaltige Deckung der Aufwendungen durch Umsatzerlöse zu mindestens 25 Prozent.

Die Wahl der Rechtsform der Aktiengesellschaft ist gemäß § 103 Abs. 2 GemO nur dann zulässig, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Durch diese Regelung wird praktisch ein Vorrang der Rechtsform der GmbH begründet.

Neu ist auch die Regelung in § 103 Abs. 3 GemO, wonach die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen hat, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt

und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

Für die Beteiligung der Gemeinde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung trifft § 103 a GemO eine Sonderregelung. Danach muss im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs.1 des Aktiengesetzes,
- b) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- c) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Der Oberbürgermeister vertritt gemäß § 104 Abs. 1 GemO die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Beamten oder Angestellten der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

Neu wurde 1999 Abs. 3 eingefügt, wonach die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen haben.

Ebenfalls neu seit 1999 gibt § 105 Abs. 1 vor, dass die Gemeinde bei Mehrheitsbeteiligung die ihr aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz zustehenden Prüfungsrechte auszuüben hat und dafür sorgen muss, dass der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gegeben und gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich ausgelegt werden.

Schlussendlich gibt § 105 a GemO die Voraussetzungen vor, unter denen die Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen (sog. mittelbare Beteiligung) zustimmen darf.

Eine neue Organisationsform (Selbständige Kommunalanstalt) zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben hat der Landtag von Baden-Württemberg durch Ergänzung der Gemeindeordnung um die Paragraphen 102 a-d ermöglicht.

Die Kommunalanstalt ist rechtlich und wirtschaftlich selbständig, ist aber durch die öffentlich-rechtliche Form enger an Städte und Gemeinden sowie die Rechtsaufsicht gebunden als eine privatrechtliche Organisationsform.

Sie verfügt über eine eigene Wirtschaftsführung und einen Vorstand, der das Unternehmen in eigener Verantwortung leitet und die Vertretung nach außen übernimmt. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind die Organe der Kommunalanstalt. Der Vorstand wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat ent-

scheidet über wesentliche Angelegenheiten der Kommunalanstalt, (§ 102 b Abs. 3 GemO). Die Organe sind kraft Gesetz vorgegeben. Die Rechtsverhältnisse der Kommunalanstalt werden in einer Anstaltssatzung geregelt.

2. Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Eigenbetriebe sind die von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführten Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102, Abs. 1 und Abs. 4 Ziffern 1 bis 3 GemO. Sie haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind rechtlich unselbstständige Teile der Gemeinde. Finanzwirtschaftlich haben sie eine Sonderstellung. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert, haben eine selbständige Ressourcenplanung mit eigenem Wirtschaftsplan, eine eigenständige Buchführung mit selbständigem Abschluss und eine getrennte Vermögensverwaltung. Sie stellen daher Sondervermögen im Sinne von § 96 GemO dar. Anders als nach dem früheren Eigenbetriebsrecht kann die Gemeinde frei entscheiden, ob sie ihre Eigenbetriebe mit eigenen Organen – Betriebsleitung und Betriebsausschuss – ausstatten will. Für die Gründung eines Eigenbetriebs ist stets eine Betriebsatzung zu erlassen, die wie die Hauptsatzung der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates bedarf.

Für den Eigenbetrieb gelten gemäß § 3 Abs. 1 EigBG die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften, soweit im EigBG oder aufgrund des EigBG durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Ist eine Betriebsleitung vorhanden, leitet diese gemäß § 5 EigBG den Eigenbetrieb, soweit im EigBG oder aufgrund des EigBG nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist sie für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Die Betriebsleitung wirkt bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit, nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und des Bürgermeisters. Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 6 EigBG vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben.

§ 7 EigBG ermöglicht für die Angelegenheit des Eigenbetriebs die Bildung eines beratenden oder beschließenden Ausschusses des Gemeinderats (Betriebsausschuss). Für mehrere Eigenbetriebe einer Gemeinde kann ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet werden.

Dieser berät gemäß § 8 EigBG alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 9 EigBG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 GemO insbesondere über die Gewährung von Darlehen des Eigenbetriebs an die Gemeinde, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresüberschusses und die Bestimmung eines Abschlussprüfers im Fall einer Jahresabschlussprüfung. Eine Übertragung dieser Aufgaben auf beschließende Ausschüsse ist ausgeschlossen.

Der Bürgermeister kann der Betriebsleitung Weisung erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen. Der Bürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Gemeinde nachteilig sind. Ist für den Eigenbetrieb keine Betriebsleitung bestellt,

nimmt der Bürgermeister auch die nach dem EigBG der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr (§ 10 EigBG).

§ 12 enthält Regelungen über das Vermögen des Eigenbetriebs. Danach ist

1. der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen, wobei die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen sind,
2. der Betrieb i.d.R. mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist,
3. auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist gemäß § 14 EigBG vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan ist nach § 15 EigBG zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird.

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Alle Zweige des Rechnungswesens des Eigenbetriebes (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) sollen zusammengefasst verwaltet und wenn die Betriebsleitung aus mehreren Betriebsleitern besteht, dem Geschäftskreis eines Betriebsleiters zugeteilt werden (§ 17 EigBG).

3. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Das GKZ ist Rechtsgrundlage für die Bildung von Zweckverbänden. So können Gemeinden nach § 1 GKZ Zweckverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen, um bestimmte Aufgaben, zu deren Erledigung sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen.

Der Zweckverband ist nach § 3 GKZ eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Das Recht und die Pflicht der an einem Zweckverband beteiligten Gemeinden und Landkreise zur Erfüllung der Aufgaben, die dem Zweckverband gestellt sind, gehen gemäß § 4 GKZ auf den Zweckverband über.

Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des GKZ durch eine Verbandssatzung geregelt (§ 5 GKZ).

Für die Wirtschaftsführung gelten grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts (§ 18 GKZ).

4. Sonstige Betätigungen im öffentlichen Bereich

Im öffentlichen Bereich sind als Aufgabenträger noch die – rechtlich selbständigen und unselbständigen – örtlichen Stiftungen zu nennen, die nach § 101 GemO und dem Stiftungsgesetz Baden-Württemberg von der Gemeinde verwaltet werden. In der Regel handelt es sich bei rechtsfähigen Stiftungen um solche des öffentlichen Rechts.

Nach dem Wasserverbandsgesetz können Privatpersonen und öffentlich-rechtliche Körperschaften für die Erledigung von Aufgaben des Gewässerschutzes, der Gewässerunterhaltung usw. Verbände bilden, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben (sog. Wasser- und Bodenverbände). Der Vollständigkeit halber seien noch die kommunalen Krankenhäuser erwähnt, die nach § 102 GemO nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen gehören. Für deren Wirtschaftsführung gilt ebenfalls besonderes Recht: Sie können nach der Krankenhausrechnungsverordnung nach dem Eigenbetriebsgesetz oder in privater Rechtsform betrieben werden.

Bankunternehmen dürfen Kommunen nicht betreiben; für die Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Geschäftstätigkeit zumindest teilweise Bereiche kommunaler Daseinsvorsorge mit erfasst, gilt besonderes Recht (Sparkassengesetz in Verbindung mit § 102 Abs. 5 GemO). Eine Beteiligung liegt hier nicht vor. Die Kommunen sind jedoch kraft Gesetzes Gewährträger der Sparkassen.

III. Einrichtungen, Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Hockenheim

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationseinheiten mit ihren wichtigsten Daten dargestellt.

- 1) Einer Gebietskörperschaft gehört die Mehrheit der Anteile oder ihr gehört der vierte Teil der Anteile und ihr steht mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu.
- 2) Die Prüfungsbehörde kann sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen.
- 3) Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob
 1. bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und
 2. die staatlichen Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Bei der Prüfung sind vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 110) und einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Hockenheim-Ring GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde 1947 gegründet und erstmals am 6. Oktober 1947 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen (HRB 1235). Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. November 2000, zuletzt geändert am 25. August 2006. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HR B 422129 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres 11.000.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

- 1.) Die Erhaltung, die Erweiterung und der Ausbau der Anlagen des Hockenheimringes sowie deren Nutzung zu motorsportlichen oder anderen Veranstaltungen,
- 2.) die Vermietung der Anlagen oder Teile davon zur Benutzung mit Fahrzeugen,
- 3.) die Vermietung von Anlagen innerhalb des Ringgeländes zu Werbezwecken,
- 4.) die Vermietung und Verpachtung von gastronomischen Einheiten sowie der Eigenbetrieb gastronomischer Einheiten,
- 5.) der An- und Verkauf von Waren für die gastronomischen Betriebe der Gesellschaft sowie der An- und Verkauf sonstiger Waren,

- 6.) der Abschluss von Gestattungsverträgen zur Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit innerhalb des Ringgeländes,
7.) die Vermietung von einzelnen Räumlichkeiten oder Plätzen für private oder geschäftliche Nutzungen,
8.) die Durchführung des Kassen-, Zeltplatz- und Parkplatzgeschäftes bei Veranstaltungen,
9.) der Betrieb des Motor-Sport-Museums.
- Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind am Ende des Wirtschaftsjahres beteiligt:

Stadt Hockenheim	10.340.000 €	94,0 %
Badischer Motorsport-Club e.V. im DMV, Hockenheim	<u>660.000 €</u>	<u>6,0 %</u>
	11.000.000 €	100,0 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Die Gesellschafterversammlung
- 2.) Die Geschäftsführer

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

Für die Stadt Hockenheim:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender

Die Stadträte Willi Keller, Klaus Jahnke, Adolf Härdle,

Die Stadträtinnen Gabi Horn und Bärbel Hesping sowie Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg und Kämmerer Rolf Fitterling.

Für den BMC:

Jörg Bensemman (Präsident) als stellv. Vorsitzender

Ulrich Gleich (Schatzmeister)

Geschäftsführer:

Betriebswirt (VWA) Georg Seiler, Hockenheim

Anzahl der Arbeitnehmer		
Die Gesellschaft beschäftigt:		
Arbeitnehmergruppen	2018	2017
Arbeiter	18	17
Angestellte	36	37
Aushilfen	505	206
Die Gesamtzahl der durchschnittlich vollbeschäftigten Arbeitnehmer beträgt	54	54

Beteiligung des Unternehmens	
emodrom GmbH, Hockenheim	13 TDE (50 % des Stammkapitals)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben
<p>Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck, indem es</p> <ol style="list-style-type: none">1.) eine uneingeschränkte Betriebspflicht gewährleistet,2.) die Renn- und Teststrecke an jeden Interessenten überlässt, der zuverlässig ist und die Gewähr dafür bietet, dass er die im Interesse der Sicherheit liegenden Verpflichtungen einhält,3.) die Anlage an jedermann zu gleichen Bedingungen, für die gleiche Nutzung gegen Entgelt überlässt (diskriminierungsfreier Betrieb),4.) primär diesen öffentlichen Zweck und Auftrag erfüllt.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	262	275	-13	-4,8
II.	Sachanlagen	29.656	31.312	-1.656	-5,3
III.	Finanzanlagen	13	13	0	0,0
		29.931	31.600	-1.670	-5,3
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	313	390	-76	-19,6
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	4.997	1.948	3.049	156,5
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	5.351	9.738	-4.386	-45,0
C	Rechnungsabgrenzungsposten	1.622	1.656	-34	-2,1
	Bilanzsumme	42.214	45.332	-3.118	-6,9

Passiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	11.000	11.000	0	0,0
II.	Kapitalrücklage	32.077	31.653	424	1,3
III.	Gewinnrücklagen	288	288	0	0,0
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-37.535	-38.514	-979	-2,5
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24	979	-1.003	>100
B	Rückstellungen	438	373	65	17,4
C	Verbindlichkeiten	35.950	39.512	-3.562	-9,0
D	Rechnungsabgrenzungsposten	20	40	-20	-50,0
E	Bilanzsumme	42.214	45.332	-3.118	-6,9

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	33.562	19.839	13.723	69,2
2.	Sonstige betriebliche Erträge	95	496	-401	-80,9
3.	Materialaufwand	317	310	7	2,3
4.	Personalaufwand	4.397	4.367	30	0,7
5.	Abschreibungen	2.067	2.101	-33	-1,6
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.859	11.171	14.688	>100
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	3	>100
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	959	1.285	-325	-25,3
9.	Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	59	1.102	-1.043	-94,6
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	6	45	-39	-85,9
11.	Sonstige Steuern	77	78	-1	-0,9
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24	979	-1.003	>100

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

- Auszug aus dem Lagebericht -

In der Veranstaltungssaison 2018 fand der letzte vertraglich geregelte Formel-1 Grand Prix auf dem Hockenheimring statt. Am Rennwochenende im Juli verfolgten rund 165.000 Zuschauer den Formel 1 Grand Prix. Aufgrund der Entwicklung bei den Zuschauerzahlen, die deutlich über denen der Formel 1-Veranstaltung 2016 lagen, sowie der Tatsache, dass der Vertrag mit der FOWC zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 angepasst worden war, konnte für die Formel 1-Veranstaltung in 2018 ein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Die sonstigen Großveranstaltungen erwirtschafteten allesamt positive Deckungsbeiträge. Diese summierten sich im Berichtsjahr auf 2,183 Mio. €. (Vorjahr 2,640 Mio. €). Eine erneut verlässliche Umsatz- und Ertragsgröße ist das Dragster-Rennen NitrOlympx. Die Veranstaltung konnte – wie auch bereits in den Vorjahren - einen hohen Deckungsbeitrag erzielen, der im Geschäftsjahr 2018 bei rund 0,759 Mio. € lag.

Die Kleinveranstaltungen, Fahrprogramme und Vermietungen von Räumlichkeiten erwiesen sich mit 4,563 Mio. € Deckungsbeitrag erneut als höchst profitabel. Die sogenannten Kleinveranstaltungen, unter denen die Vermietung der Strecke an Kunden zu verstehen ist, trugen dazu den bei weitem größten Anteil mit 4,190 Mio. € bei.

Die Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich der Permanentwerbung und der Vermietung der Logen und der Business-Seats entsprachen dem Vorjahres-Niveau.

Die bei den Groß- und Kleinveranstaltungen sowie bei den sonstigen Vermarktungsaktivitäten erzielten positiven Deckungsbeiträge, sowie die Pachterträge der Gesellschaft konnten die Fixkosten und hier insbesondere die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen, nahezu decken. Dennoch wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 24 Tsd. € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich somit das Jahresergebnis um 1,003 Mio. € verringert. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass zum Teil für das Geschäftsjahr 2017 geplante Instandhaltungsmaßnahmen mit erheblichen Beträgen in das Geschäftsjahr 2018 verschoben worden sind.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,723 Mio. € auf 33,562 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in 2018 turnusgemäß wieder eine Formel1-Veranstaltung auf dem Hockenheimring stattgefunden hat. Die Formel 1-Veranstaltung ist auch der Grund, dass sich nahezu alle Aufwandsbereiche zum Teil deutlich erhöht haben. Insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,688 Mio. € erhöht. Hieran haben die Promoter-Gebühren für die Ausrichtung der Formel 1-Veranstaltung den wesentlichen Anteil.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Auch die Abschreibungen liegen mit rund 2,1 Mio. € auf Vorjahresniveau und die Zinsaufwendungen haben sich aufgrund der kontinuierlichen Tilgung der Darlehensverpflichtungen sowie Verbesserung der Zinssätze um 325 Tsd. € auf 959 Tsd. € reduziert.

Das Unternehmen erwirtschaftete ein operatives Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBIDATA) in Höhe von 3,006 Mio. €

Die Stadt Hockenheim und der Badische Motorsportclub e.V. im DMV haben im Wirtschaftsjahr 2018 eine weitere Erhöhung der Kapitalrücklage von 424 Tsd. € vorgenommen.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 400 Tsd. € auf 5,806 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2018 14,0 % gegenüber 12 % im Vorjahr.

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,118 Mio. € vermindert. Auch die liquiden Mittel sind um 4,386 Mio. € gesunken. Der immer noch hohe Liquiditätsbestand von 5,352 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Kartenvorverkäufe und weitere Anzahlungen für die Formel 1 im Jahr 2019 zurückzuführen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Ein Risiko der Gesellschaft bleibt grundsätzlich die Liquidität. Sie wird durch notwendige Instandhaltungen, Investitionen, Zinszahlungen und Darlehenstilgungen beansprucht.

Die Stadt Hockenheim hat durch den Gemeinderat beschlossen, ab dem Geschäftsjahr 2019 keine Beträge mehr in die Kapitalrücklage einzuzahlen. Dies ist nach der gegenwärtigen Erkenntnislage auch nicht nötig, um die erforderliche Liquidität im Jahr 2019 und in den Folgejahren stets verfügbar zu haben.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH Hockenheim (seit 13.02.2019: emodrom event + services gmbh)

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Es gilt der Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 26.08.2004. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 422127 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 50.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

- 1.) Der Betrieb des ADAC-Fahrsicherheitszentrums am Hockenheimring. Die Gesellschaft kann auch dem Geschäftszweck naheliegende Dienstleistungen erbringen und Veranstaltungen durchführen.
- 2.) Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigbetriebe unterhalten. Ihre Tätigkeit ist räumlich nicht begrenzt.
- 3.) Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks dienlich sein können.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Stadt Hockenheim	25.000 €	50,00 %
ADAC Hessen-Thüringen e.V., Frankfurt am Main	22.500 €	45,00 %
ADAC Nordbaden e.V., Karlsruhe	<u>2.500 €</u>	<u>5,00 %</u>
	50.000 €	100,00 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Die Gesellschafterversammlung
- 2.) Die Geschäftsführer

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

Für die Stadt Hockenheim:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender
Stadträtin Hesping und Stadtrat Zizmann
sowie Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg und Kämmerer Rolf Fitterling

Für den ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Herr Matthias Feltz als stellv. Vorsitzender

Für den ADAC Nordbaden e.V.:
Herr Günther Bolich (Vorsitzender)
Herr Matthias Schmitting (Geschäftsführer)

Herr Steffen Nordmann (Leiter Sicherheitszentrum)

Als Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum bestellt:
Georg Seiler, Hockenheim
Andreas Hartel, Bad Homburg

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Entfällt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 15 (Vorjahr 15).

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird erfüllt, in dem das Unternehmen

- 1.) das ADAC-Fahrsicherheitszentrum am Hockenheimring an jeden Interessenten überlässt, der zuverlässig ist und die Gewähr dafür bietet, dass er die im Interesse der Sicherheit liegenden Verpflichtungen einhält
- 2.) das ADAC-Fahrsicherheitszentrum am Hockenheimring an jedermann zu gleichen Bedingungen für die gleiche Nutzung gegen Entgelt überlässt (diskriminierungsfreier Betrieb)
- 3.) primär diesen öffentlichen Zweck und Auftrag im Interesse der allgemeinen Verkehrs-sicherheit erfüllt.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1	20	-19	-96,3
II.	Sachanlagen	138	158	-20	-12,7
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
		139	179	-40	-22,2
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	287	256	31	12,1
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	2.274	2.327	-54	-2,3
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	65	-65	-100,0
D	Nicht d. EK ged. Fehlbetrag	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	2.699	2.826	-127	-4,5
Passiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	50	50	0	0,0
II.	Kapitalrücklage	1.509	1.509	0	0,0
III.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-176	-331	-156	-47,0
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	254	156	98	63,1
B	Rückstellungen	216	227	-11	-4,9
C	Verbindlichkeiten	846	1.102	-256	-23,2
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	114	-114	-100,0
	Bilanzsumme	2.699	2.826	-127	-4,5

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	2.853	2.914	-61	-2,1
2.	Sonstige betriebliche Erträge	12	15	-3	-21,3
3.	Materialaufwand	339	461	-122	-26,5
4.	Personalaufwand	574	572	2	0,4
5.	Abschreibungen	45	55	-10	-18,1
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.534	1.648	-115	-7,0
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	-4,1
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
9.	Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	374	193	181	93,8
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	116	37	79	>100
11.	Sonstige Steuern	3	0	3	>100
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	254	156	98	63,1

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Jahr 2018 wurde keine Kapitalerhöhung/-entnahme vorgenommen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 254 TDE (Vorjahr 156 TDE) erzielt werden.

Um diesen Betrag konnte das Eigenkapital gesteigert werden, welches sich zum 31.12.2017 nunmehr auf 1.637 TDE beläuft.

Die Eigenkapitalquote beträgt 60,7 % gegenüber 49 % im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse liegen um 61 TDE unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr war allerdings eine Kundenveranstaltung in den Umsatzerlösen enthalten, die im Geschäftsjahr 2018 nicht mehr stattgefunden hat. Umsatzsteigerungen konnten dagegen insbesondere bei den Fahrsicherheitstrainings sowie bei den Vermietungen von Modulen erzielt werden. Die Erlöse aus Sponsoring waren nahezu konstant zum Vorjahr.

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 127 Tsd. € auf 2.699 Tsd. € vermindert.

Der Betrieb des Fahrsicherheitszentrums wurde zum 31. Dezember 2018 eingestellt. Zukünftig wird auf dem Gelände des Fahrsicherheitszentrums für den Sportwagenhersteller Porsche ein Porsche Experience Center betrieben werden.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH keine direkten Auswirkungen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Hockenheim-Ring Hotel- und Gastronomie GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 19.12.2001 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HR B 420824 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Mai 2003.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 105.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb des Hotels am Motodrom, der Betrieb von Kiosken sowie das Angebot gastronomischer Dienstleistungen auf dem Gelände des Hockenheimrings einschließlich des Fahrsicherheitszentrums und des Museums sowie der Betrieb weiterer gastronomischer Einrichtungen oder mit ihnen in baulicher, räumlicher oder wirtschaftlicher Verbindung stehender anderer Einrichtungen, Anlagen und Gebäude. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch dem Geschäftszweck nahe liegende Dienstleistungen erbringen und Veranstaltungen durchführen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:
1.) Die Gesellschafterversammlung
2.) Die Geschäftsführer

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.
Die Stadträte Willi Keller, Klaus Jahnke, Adolf Härdle,
die Stadträtinnen Gabi Horn und Bärbel Hesping sowie Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (stellv. Vorsitzender)

Geschäftsführer:
Betriebswirt (VWA) Georg Seiler, Hockenheim

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Von der Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 72 (Vorjahr 50).

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck, indem es primär den öffentlichen Zweck der Gesamtanlage „Hockenheimring“ mit erfüllt und ihm verpflichtet ist.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	89	67	22	33,2
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	89	67	22	33,1
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	35	29	6	21,6
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296	247	49	19,8
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	1191	26	1165	>100
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	1611	369	1243	>100
Passiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	105	105	0	0,0
II.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	13	11	2	18,9
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	12	2	9	>100
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	32	49	-16	-33,0
C	Verbindlichkeiten	1449	202	1247	>100
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	1611	369	1242	>100

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	3.825	3.603	222	6,2
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	100,0
3.	Materialaufwand	722	666	56	8,4
4.	Personalaufwand	1.098	1.014	84	8,3
5.	Abschreibungen	22	23	-1	-4,2
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.956	1.874	82	4,4
7.	Betrieblicher Überschuss	28	27	1	3
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	-1	>100
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	28	26	2	8
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	16	23	-7	-31,9
11.	Sonstige Steuern	0	0	0	82,6
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	12	2	9	443

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Das Geschäftsjahr 2018 endete mit einem Jahresüberschuss von rund 11,5 Mio. € (Vorjahr 2,117 Mio. €). Die Umsatzerlöse haben sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 222 TD€ erhöht, was im Wesentlichen auf die Formel 1 Veranstaltung im Juli 2018 zurückgeführt werden kann. Die Umsatzerlöse in der Sparte Hotelbetrieb in 2018 betragen 2,334 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang von 1,8 %. Das Gesamtergebnis in der Sparte Kioske betrug im Wirtschaftsjahr 792 TD €, was im Vergleich zum Jahr 2016 (729 TD€), in dem ebenfalls ein Formel1 Rennen stattfand, einen Anstieg von 9 % bedeutet. Hieran erkennt man die Auswirkungen von großen erhöhten Besucherzahlen und die Abhängigkeit von idealen Wetterbedingungen.

Insgesamt führte die Gesellschaft eine partiarische Pacht in Höhe von 1,17 Mio. € an die Hockenheim-Ring GmbH ab. Im Vorjahr waren es 1,12 Mio. €.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Hotel- und Gastronomie GmbH keine direkten Auswirkungen.

Durch den Gewinn-/Verlustausgleich mit der Hockenheim-Ring GmbH ist keine unmittelbare Belastung für die kommunale Finanzwirtschaft gegeben.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Parkanlagen Hockenheim GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 18. Mai 1988 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 421084 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 14. Mai 2003 geändert und gilt seitdem unverändert.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 51.129,19 € am Ende des Wirtschaftsjahres.
Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Gegenstand des Unternehmens

Pflege und Unterhaltung des Gartenschauparks (ehemaliges Landesgartenschaugelände) sowie den damit zusammenhängenden Einrichtungen und der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtung dienen.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Stadt Hockenheim	46.016,27 €	90 %
Förderverein Gartenschaupark e.V.	<u>5.112,92 €</u>	<u>10 %</u>
	51.129,19 e	100 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Geschäftsführung
2. Die Gesellschafterversammlung

Gesellschafterversammlung:

Mitglieder der Stadt:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.

Die Stadträtinnen Gabi Horn, Hildegard Jahn-Petermann (bis 16.09.2018), Marina Nottbohm, Ingrid von Trümbach-Zofka, Larissa Rotter und Aline Bender

Die Stadträte Jochen John, Oliver Grein (ab 24.10.2018), Stefan Weber, Fritz Rösch, Patrick Stypa, Frank Köcher-Hohn, Jochen Vetter und Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (stellv. Vorsitzender)

Mitglieder des Fördervereins Gartenschaupark:

Martha Keller und Karl Götzmann

Geschäftsführung:

Rolf Fitterling und Matthias Degen

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten Gesamtbezüge in Höhe von brutto 6.326,80 €.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2018	2017
Leitung und Büro	2	2
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Aushilfen	13	13
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt	15	15

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Hauptaufgabe der Gesellschaft ist es, den Gartenschaupark zu pflegen und die Einrichtung zu unterhalten. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken. Aufgrund des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Schwetzingen vom 25.05.2016 ist die Gesellschaft daher weder körperschaftssteuer- noch gewerbesteuerpflichtig.

Es ist nicht beabsichtigt, das Aufgabenfeld der GmbH zu erweitern.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Sachanlagen	65	76	-11	-14,1
	Zwischensumme	65	76	-11	-14,1
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	1	0	1	0,0
III.	Liquide Mittel	119	80	39	48,3
	Summe	120	80	40	49,5
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	185	156	29	18,6
Passiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	51	51	0	0,0
II.	Kapitalrücklage	0	0	0	0,0
III.	Vortrag auf neue Rechnung	16	-6	22	>100
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	29	22	7	32,0
B	Sonderposten f. Zuschüsse	0	0	0	0,0
C	Rückstellungen	3	3	0	1,7
D	Verbindlichkeiten	86	86	0	0,1
E	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	185	156	29	18,6

Kapitalzuführung/-entnahmen
Keine Veränderungen im Berichtszeitraum.

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung				
	2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
			T-Euro	%
Umsatzerlöse	4	36	-31	-87,7
Sonstige betriebliche Erträge	367	366	1	0,3
Personalaufwand	79	81	-2	-2,8
Abschreibungen	18	20	-1	-6,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	245	277	-32	-11,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2	-2	-100,0
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	29	22	7	31,8
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	29	22	7	32,0

Grundzüge des Geschäftsverlaufes
<p>- Auszug aus dem Lagebericht -</p> <p>Im Geschäftsjahr 2018 fand eine größere Veranstaltung im Gartenschaupark statt. Der besondere Blumenmarkt „Petite Fleur“, welcher zum achten Mal durchgeführt wurde. Die Erwartungen von Frau Schirmer, der Organisatorin des Marktes, sowie den teilnehmenden Ausstellern bezüglich der Organisation des Marktes und Umsätze wurden jedoch nicht erfüllt. Daher hat Frau Schirmer nach Rücksprache mit der Parkanlagen GmbH beschlossen, die Veranstaltung im Jahre 2019 nicht mehr durchzuführen.</p> <p>Das Ergebnis der Parkanlagen Hockenheim GmbH weist, wie im Vorjahr, einen Jahresüberschuss aus. Wurde im Wirtschaftsplan noch mit einem Plus von 1.000 € gerechnet, sind es im Ergebnis 28.892,26 €.</p> <p>Insgesamt weist die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2018 bei den Erträgen 371.299,92 € aus. Hierin enthalten sind die von der Stadt zur Verfügung gestellten Etatmittel i.H.v. 350.000 €. Die Aufwendungen beliefen sich auf 342.407,66 €.</p> <p>Die Parkanlagen GmbH erfuhr wiederum große Unterstützung bei der Realisierung von verschiedenen Maßnahmen im Gartenschaupark seitens des Fördervereins Gartenschaupark, der sich bei der Finanzierung von 2 Sitzbänken (2.000 €) sowie der kompletten Erneuerung des Fallschutzes auf dem Spielplatz (7.210,66 €) beteiligte. Auch die Erneuerung der Hinweisschilder des Botanischen Lehrpfades fand die Unterstützung des Fördervereins (5.364,76 €). Insgesamt tragen auf diese Weise Zuschüsse in Höhe von 14.575,42 € zur Ergebnisverbesserung bei.</p> <p>Zusätzliche Unterhaltungsleistungen verursachte der Bau einer Boule-Anlage, die Herstellung des Grillplatzes sowie der Fallschutz und die Spielsanderneuerung am Spielplatz (15.092,58</p>

€). Demgegenüber stehen Einsparungen bei der Wegeunterhaltung und den sonstigen Reparaturen (9.570,63 €).

Zum guten Ergebnis hat auch der Einsatz der Rentner beigetragen, welche eine Vielzahl von Arbeiten in Eigenregie durchführten, sodass weniger Fremdvergaben erfolgen mussten.

Auf der Ausgabenseite sind neben den bereits aufgeführten Aufwendungen Löhne und Sozialkosten (79.049,10 €), sowie die laufende Pflege (158.093,25 €) und die Abschreibungen (18.372,21 €) gebucht.

Auf der Passivseite weist die Bilanz neben dem Stammkapital den Jahresüberschuss in Höhe von 28.892,26 € aus. Zum Eigenkapital zählen darüber hinaus noch die Gewinnvorträge aus Vorjahren i.H.v. 15.584,75 € aus. Damit konnten dem Eigenkapital wie im Vorjahr erneut Mittel zugeführt werden. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Kassenbestand auf der Aktivseite (118.953,17 €).

Insgesamt konnte mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die gärtnerische Qualität des Gartenschauparks erhalten werden. Jedoch werden mit zunehmendem Alter der Anlage teilweise umfangreiche Sanierungsarbeiten an Einrichtungen im Park wie z.B. Wegen und Gebäuden notwendig. Hierfür besteht die Notwendigkeit Rücklagen zu bilden und diese in Sanierungsmaßnahmen zu investieren.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf Grund der pauschalisierten Zuschussgewährung der Stadt Hockenheim sind weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ausgeschlossen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Stadthallen-Betriebsgesellschaft mbH, Hockenheim

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die derzeit gültige Fassung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 13. April 1992.
Amtsgericht Mannheim HR B-Nr. 421222 S.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 255.645,94 € am Ende des Wirtschaftsjahres.
Im Berichtsjahr sind keine Veränderungen eingetreten.

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb der Stadthalle Hockenheim mit den damit zusammenhängenden Einrichtungen und der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, sportlicher und kommerzieller Art und sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtung entsprechen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist Alleingesellschafterin des Unternehmens.

Organe der Gesellschaft

- 1.) Geschäftsführung
- 2.) Aufsichtsrat
- 3.) Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer: Rainer Weiglein

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.
Die Stadträtinnen Marina Nottbohm und Bärbel Hesping
die Stadträte Michael Behr, Willi Keller, Jochen Vetter, Frank Köcher-Hohn, Friedrich Rösch,
Stefan Weber, Adolf Härdle, Christoph Kühnle und Bürgermeister Thomas Jakob-Lichten-
berg (stellv. Vorsitzender)

Gesellschafterversammlung ist der Gesamtgemeinderat.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Von der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich ohne Geschäftsführer 37,83 Personen (Vorjahr 44,27). Hiervon waren 25,58 Aushilfen (Vorjahr 32,82).

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist Mitglied im

- DeGefest, Deutsche Gesellschaft zur Förderung und Entwicklung des Seminar- und Tagungswesens e.V.
- EVVC, (vormals VDSM) Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.
- InThega, Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.
- DeHoGa, Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.
- IHK, Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim
- UKOM, Umweltkompetenzzentrum Rhein-Neckar e.V.
- Creditreform Mannheim Dangmann KG, zugelassenes Inkassounternehmen
- Touristikgemeinschaft Kurpfalz e.V.
- Verkehrswacht Hockenheim e.V.
- Förderverein Gartenschaupark e.V.
- Hockenheimer Marketing Verein e.V.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Das Unternehmen trägt durch die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen wesentlich zur Verbesserung des kulturellen Images der Stadt bei.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5	3	2	71,7
II.	Sachanlagen	107	129	-22	-17,3
III.	Finanzanlagen	0	0	0	1,8
	Summe	112	132	-20	-15,2
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	23	43	-20	-45,6
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	428	331	97	29,3
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	36	20	16	78,3
C	Rechnungsabgrenzungsposten	9	8	1	14,7
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	609	534	74	13,9
Passiva					
		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	256	256	0	0,0
II.	Fehlbetrag/Bilanzverlust	0	0	0	0,0
III.	Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	29	30	0	-0,9
C	Verbindlichkeiten	232	197	34	17,3
D	Rechnungsabgrenzungsposten	92	52	40	78,1
	Bilanzsumme	609	534	74	13,9

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung					
		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	987	901	86	9,6
2.	Sonstige betriebliche Erträge	14	10	4	43,1
3.	Materialaufwand	536	463	73	15,7
4.	Personalaufwand	726	740	-14	-1,9
5.	Abschreibungen	31	39	-8	-20,7
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	346	375	-30	-8,0
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	8	-1	-6,6
9.	Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-645	-715	-70	-9,8
10.	Sonstige Steuern	0	1	-1	-69,2
11.	Erträge aus Verlustübernahme	645	716	-71	-9,9
12.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0,0
13.	Verlustvortrag Vorjahr	0	314	-314	0,0
14.	Verlustabdeckung Stadt	0	314	-314	0,0
15.	Bilanzverlust	0	0	0	0,0

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend und besser als im Vorjahr. Auch das Rondeau ist weiterhin im Aufwärtstrend.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Besucherzahl um 1.488 reduziert. In 2018 waren somit 8.525 Besucher zu verzeichnen. Statistisch gesehen sind dies 328 Besucher pro Veranstaltung (Vorjahr 385). Die Gesamteinnahmen im Geschäftsjahr 2018 betragen 166.718,54 € (Vorjahr: 193.487,86 €). Im Geschäftsjahr 2018 wurden 26 kulturelle Veranstaltungen durchgeführt (Vj.: 26). Der Verlust aus den Kulturveranstaltungen nach Abzug aller direkten Kosten beläuft sich auf 57 Tsd. € (Vj.: -25 Tsd.€).

Ertragslage:

Nachdem die Umsatzerlöse im Vorjahr bereits um 20,5% auf 900 Tsd. € gestiegen waren, konnte ein weiteres Umsatzplus im Rondeau in Höhe von 87.600 € und in der Stadthalle von 2.600 € verbucht werden, was einer prozentualen Steigerung von annähernd 10% entspricht.

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 645 Tsd. € und ist damit um rund 71 Tsd. € niedriger als im Vorjahr.

Die Ertragslage des Rondeaus separat betrachtet ist negativ mit einem Verlust aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 35 Tsd. € und somit 10 Tsd. € besser als im Vorjahr.

Finanzlage:

Es besteht ein Geschäftsdarlehen bei der Volksbank, mit dem das Rondeau renoviert wurde, mit einer Restschuld von 14 Tsd. €, welches Ende des Jahres 2019 getilgt sein wird.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 609 Tsd. € (Vj.: 534 Tsd. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 42 %.

Ausblick:

Durch die gute Ertragslage im Rondeau erwartet die Stadthallen Betriebs GmbH hier ein neutrales Ergebnis. Aufgrund der schwierigen Situation im Kulturbereich mit schwankenden Zuschauerzahlen, begründet durch ein Überangebot an Veranstaltungen, erwartet die Stadthallen Betriebs GmbH für das Jahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von 630 Tsd. €.

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird durch den laufenden Ausgleich der Jahresfehlbeträge durch die Stadt Hockenheim gesichert.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim

Rechtsform

Eigenbetrieb

Betriebsgründung

Die Stadtwerke werden mit Inkrafttreten des Eigenbetriebsgesetzes zum 1. April 1956 als Eigenbetrieb geführt.
Nach dem Handelsrechtsreformgesetz erfolgte die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 26. April 2000 unter HR A Nr. 421378.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres unverändert 11.557.232,21 €.

Gegenstand des Unternehmens

Versorgung des Stadtgebietes mit Elektrizität, Gas und Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb des Freizeitbades „Aquadrom“.
Die Stadtwerke Hockenheim können aufgrund ihrer Satzung Abnehmer außerhalb des Gebietes der Stadt Hockenheim mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme beliefern.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird in voller Höhe von der Stadt Hockenheim gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe des Eigenbetriebes sind:

- 1.) Der Gemeinderat
- 2.) Der Werkausschuss
- 3.) Die Werkleitung.

Dem Werkausschuss gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.

Die Stadträtinnen Gabi Horn, Ingrid von Trümbach-Zofka und Aline Bender, sowie die Stadträte Adolf Härdle, Jochen John, Fritz Rösch, Stefan Weber, Klaus Zizmann, Michael Behr, Christoph Kühnle, Klaus Jahnke, Richard Zwick und Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (stellv. Vorsitzender)

Werkleitung:

- 1.) Erste Werkleiterin Martina Schleicher, Hockenheim
- 2.) Zweiter Werkleiter Erhard Metzler, Eppelheim

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigt:

	2018	2017
Beamte	1	1
Beschäftigte (incl. Werkleiter)	107	116
Auszubildende	9	9
Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer/-innen	117	126
davon Teilzeitkräfte	50	58
Von den Teilzeit- und Aushilfskräften wurden allein bei den Bäderbetrieben beschäftigt.	41	52

Beteiligungen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

1.) Zweckverband Wasserversorgung Südkreis Mannheim, Reilingen	645.819,46 €
2.) Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen	60.000,00 €
3.) Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I, Hockenheim	25.000,00 €
4.) Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II, Hockenheim	25.000,00 €
5.) Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, Stuttgart	306,78 €
6.) Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co.KG	929.068,29 €
	1.685.194,53 €

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Versorgung der Bevölkerung mit kostengünstiger Energie sowie mit Wasser.
Betrieb eines preiswerten Freizeitbades zur Gesunderhaltung der Bevölkerung.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	86	101	-15	-14,9
II.	Sachanlagen	33.370	33.614	-244	-0,7
III.	Finanzanlagen	1.686	1.686	0	0,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	356	318	39	12,2
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	5.805	7.574	-1.769	-23,4
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	101	82	19	23,8
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	41.404	43.374	-1.970	-4,5
Passiva					
		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	11.557	11.557	0	0,0
II.	Gewinnrücklagen	203	203	0	0,0
III.	Gewinnvortrag	4.441	3.991	450	11,3
IV.	Jahresüberschuss	-12	450	-462	>100
B	Empfangene Ertragszuschüsse	150	230	-80	-34,9
C	Rückstellungen	3.918	4.403	-485	-11,0
D	Verbindlichkeiten	20.950	22.444	-1.494	-6,7
E	Rechnungsabgrenzungsposten	198	97	102	>100
	Bilanzsumme	41.404	43.374	-1.970	-4,5

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung				
	2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
			T-Euro	%
Umsatzerlöse	27.233	27.744	-512	-1,8
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	68	90	-22	-24,8
Sonstige betriebliche Erträge	1.129	733	396	54,0
Materialaufwand	17.978	18.629	-651	-3,5
Personalaufwand	4.906	4.786	120	2,5
Abschreibungen	2.307	1.981	326	16,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.697	2.177	519	23,8
Erträge aus Beteiligungen	11	9	3	32,5
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27	2	25	>100
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	435	352	83	23,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	146	653	-508	-77,7
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7	38	-45	>100
Sonstige Steuern	165	166	-1	-0,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-12	450	-462	>100

Kapitalzuführung/ -entnahmen

Das Stammkapital betrug am Ende des Wirtschaftsjahres 11.557.232,21 €.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

- Auszug aus dem Lagebericht -

Die Stadtwerke Hockenheim schließen das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust von 12 TDE ab. Das vorausgegangene Wirtschaftsjahr 2017 hatte einen Jahresgewinn von 450 TDE erbracht. Die an die Stadt Hockenheim abzuführende Konzessionsabgabe wurde für das Jahr 2018 mit 746 TDE (Vorjahr 755 TDE) in voller Höhe erwirtschaftet.

Die nutzbare Stromabgabe an die Verbraucher verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.209 MWh beziehungsweise 7 %.

Die Gasabgabe in Höhe von 112.384 MWh war im Berichtsjahr um 27.455 MWh oder 19,6 % niedriger als im Vorjahr.

Die nutzbare Wasserabgabe hat mit 1.458 Tm³ (Vorjahr 1.354 Tm³) um 104 Tm³ bzw. 7,7 % zugenommen.

Da die Sparte Wärme im Aufbau begriffen ist, erfolgte noch keine Wärmeabgabe.

Die Zahl der Badegäste im Freizeitbad Aquadrom stieg im Vergleich zum Jahr 2017 mit ca. 311.000 um 11,5 % auf ca. 347.000.

Um rund 1,9 % ist die Stromerzeugung des Blockheizkraftwerkes beim Freizeitbad Aquadrom im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die produzierte Strommenge belief sich auf 4.939 MWh.

Die Personalaufwendungen der Stadtwerke betragen im Berichtsjahr 4,906 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Personalkosten um 2,5 % und damit um 120 TDE zugenommen. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung machten 19,8 % der Lohn- und Gehaltssumme aus, im Vorjahr waren es noch 20,3 %.

Insgesamt haben die Stadtwerke im Berichtsjahr 2,579 Mio. € investiert (Vorjahr 4,802 Mio. €). Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine neuen Bankdarlehen aufgenommen. Neu hinzugekommen ist ein Sparvertrag mit der Stadt Hockenheim in Höhe von 5.000 T€. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu 89,4 % über Abschreibungen finanziert.

Die Sparte Strom ist der umsatzstärkste Bereich und schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Betriebsergebnis von 1.565 TDE (Vorjahr 1.178 T€) ab. Das Ergebnis liegt um 387 TDE über dem Vorjahr. Das höhere Ergebnis resultiert vornehmlich aus der Auflösung einer Verbindlichkeit aus früheren Jahren. Das Durchleitungsvolumen fremder Händler durch das Netz der Stadtwerke betrug 43.245 MWh (Vorjahr 40.353 MWh). Die Entgelte erhöhten sich auf 1,895 Mio. € (Vorjahr 1,784 Mio. €). In die Sparte Strom wurden im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 240 TDE investiert (Vorjahr 334 TDE). Die Zugänge bei der Stromversorgung betrafen überwiegend die Erweiterung und Neuverlegung von Versorgungsleitungen, Hausanschlüssen, Trafostationen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Sparte Gas erzielte nach Umlagenverrechnung und innerbetrieblicher Leistungsverrechnung ein Betriebsergebnis von 1.122 TDE (Vorjahr 1.562 TDE). Das gegenüber dem Vorjahr niedrigere Ergebnis resultierte aus den durch die geringere Gasabgabe gesunkenen Erlösen, denen nur geringe Auswirkungen auf den Bezugsaufwendungen gegenüberstehen. Das Durchleitungsvolumen fremder Händler durch das Netz betrug 2018 89.825 MWh (Vorjahr 61.620 MWh). Die Erlöse aus der Netznutzung betragen 1.193 TDE (Vorjahr 786 TDE). Für Investitionen wurden in dieser Sparte 144 T€ ausgegeben (Vorjahr 727 T€). Die Zugänge bei der Gasversorgung betrafen überwiegend die Erweiterung und Erneuerung von Versorgungsleitungen.

Die Sparte Wasser wurde mit einem Betriebsergebnis von 502 TDE gegenüber 296 TDE in 2017 abgeschlossen. Die Erlöse aus der Wasserabgabe erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 355 TDE oder 14,1 %. Das Betriebsergebnis erhöhte sich um 206 TDE und ist auf höhere Umsatzerlöse bei gleichzeitig nur leichtem Anstieg des Bezugsaufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen. Die Investitionen in Höhe von 112 TDE (Vorjahr 485 T€) betreffen größtenteils die Erweiterung und Erneuerung von Versorgungsleitungen.

Da die Sparte Wärme im Aufbau begriffen ist, werden noch keine Erlöse erzielt. Der Bereich schließt mit einem Ergebnis von -137 TDE (Vorjahr -100 T€), das Jahr 2018 ab. Investitionen ergeben sich fast ausschließlich durch die Erstellung von Anlagen zur Wärmeversorgung. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 857 T€ (Vorjahr: 237 T€) eingesetzt.

Die Sparte Bäder und Freizeiteinrichtungen erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Betriebsergebnis von -3.108 Mio. €. Dies bedeutet eine Verschlechterung von 652 TDE gegenüber dem Vorjahr. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern und aus dem Verkauf von Speisen und Getränken nahmen um 358 TDE auf 2,862 Mio. € zu. Die Investitionen des Freizeitbades von 852 T€

(Vorjahr 2.674 TDE) erfolgten hauptsächlich in den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei der Sparte Nebengeschäfte handelt es sich im Wesentlichen um Installationsarbeiten im Rahmen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Die Erlöse sanken im Berichtsjahr um 202 TDE auf 645 TDE.

In der Sparte „Gemeinsame Anlagen“ wurden Investitionen in Höhe von 158 TDE getätigt (Vorjahr 125 TDE). Die Zugänge sind hauptsächlich durch den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung entstanden.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Die Stadtwerke werden weiter an einer Mischung aus mittelfristigen Energiebeschaffungen und einem angemessenen Anteil von Spotmarkteinkäufen festhalten. Dem Haushalts- und Gewerbekunden kann somit sowohl im Strom- als auch im Gasbereich ein Festpreis und eine marktgerechte Preisgestaltung garantiert werden. Die Vertriebsprodukte der Stadtwerke Hockenheim werden seit Beginn des Berichtsjahres auch außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes angeboten.

Die Umsetzung der im Energiewirtschaftsgesetz geforderten Maßnahmen bedeutet eine große personelle Herausforderung für die Stadtwerke. Die Abwicklung der durch die Bundesnetzagentur vorgegebenen Marktregeln für die Bilanzkreisabrechnungen, Lieferantenwechselprozesse sowie die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung verursacht höhere Kosten für das Unternehmen.

Die Entscheidungsprozesse für die Softwareauswahl, gerade im Bereich des elektronischen Datenmanagements, müssen an die aktuelle Gesetzgebung angepasst werden. Nur durch eine funktionierende und beherrschbare maschinelle Abwicklung der Marktprozesse wird der Fortbestand des Stadtwerks gesichert. Dies bedarf einer erhöhten Beratungskompetenz externer Dienstleister. Die konsequente energiewirtschaftlich geprägte Ausbildung von eigenen Mitarbeitern ist zur Neuausrichtung und Zukunftssicherung der Stadtwerke unumgänglich.

Um die Versorgungssicherheit der Hockenheimer Bürger dauerhaft zu gewährleisten, werden auch 2019 Maßnahmen im Strom-, Gas und Wassernetz durchgeführt.

Das Freizeitbad Aquadrom soll durch eine verstärkt neue kundenorientierte Ausrichtung in eine sichere Zukunft geführt werden.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 25.02.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HR B 706257 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Die nachhaltige Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorgeaufgabe Energieversorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim. Insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft mit dem Unternehmenszweck, eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes der Energieversorgung eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten, andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 102 GemO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck der dauerhaft günstigen Energieversorgung durch die Energielieferung über das Internet im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit Dritten nachhaltig erfüllt wird. Die Gesellschaftsorgane sind im Rahmen der Gesetze in besonderer Weise dem Unternehmensgegenstand verpflichtet und haben die Gemeindeinteressen wahrzunehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Der Geschäftsführer
- 2.) Die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

Herr Erhard Metzler, Eppelheim

Gesellschafterversammlung:

Der Werkausschuss stellt die Gesellschafterversammlung dar. Ihm gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.

Die Stadträtinnen Gabi Horn, Ingrid von Trümbach-Zofka und Aline Bender, sowie die Stadträte Richard Zwick, Klaus Jahnke, Adolf Härdle, Jochen John, Fritz Rösch, Stefan Weber, Klaus Zizmann, Michael Behr, Christoph Kühnle und Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (stellv. Vorsitzender)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Von der Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2018 waren mit Ausnahme der Geschäftsführung keine Mitarbeiter angestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Die Gesellschaft ist derzeit eine reine Komplementär-GmbH (Geschäftsführung der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG) ohne eigene Geschäftstätigkeit.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	0	0	0	0,0
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	0	0	0	0,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10	11	-1	-12,0
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	33	33	0	0,3
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	42	44	-1	-2,7
Passiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
II.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	10	8	1	15,3
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	1	1	0	-1,7
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	2	2	0	0,0
C	Verbindlichkeiten	5	7	-3	-36,9
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	42	44	-1	-2,7

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	0	0	0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	19	17	2	11,2
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	14	13	1	5,3
5.	Abschreibungen	0	0	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	2	1	54,4
7.	Betrieblicher Überschuss	2	2	0	-1
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	2	2	0	-1
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,4
11.	Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	1	1	0	-2

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Durch die im Jahr 2010 eingenommene Position als Komplementärin der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG übernahm das Unternehmen deren Geschäftsführung. Hieraus erzielt die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I Einnahmen, die den laufenden Betrieb decken sowie eine ausreichende Verzinsung des eingesetzten Stammkapitals ergeben. Im Geschäftsjahr 2018 wurde somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.250,00 € (Vj.: 1.270,71 €) erzielt. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 84,4 v.H. (Vj.: 79,3 v.H.) und ist damit ausreichend. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Ergebnis in gleicher Höhe erwartet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I keine direkten Auswirkungen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 25.02.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HR B 706256 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Die nachhaltige Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorgeaufgabe Energieversorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim. Insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft mit dem Unternehmenszweck, eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes der Energieversorgung eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten, andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 102 GemO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck der dauerhaft günstigen Energieversorgung durch die Energielieferung über das Internet im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit Dritten nachhaltig erfüllt wird. Die Gesellschaftsorgane sind im Rahmen der Gesetze in besonderer Weise dem Unternehmensgegenstand verpflichtet und haben die Gemeindeinteressen wahrzunehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Der Geschäftsführer
- 2.) Die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

Herr Erhard Metzler, Eppelheim

Gesellschafterversammlung:

Der Werkausschuss stellt die Gesellschafterversammlung dar. Ihr gehören an:
Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender.

Die Stadträtinnen Gabi Horn, Ingrid von Trümbach-Zofka und Aline Bender,
sowie die Stadträte, Adolf Härdle, Jochen John, Fritz Rösch, Stefan Weber, Klaus Zizmann,
Michael Behr, Christoph Kühnle, Klaus Jahnke, Richard Zwick und Bürgermeister Thomas
Jakob-Lichtenberg (stellv. Vorsitzender)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Die Gesellschafterversammlung erhielt ebenfalls keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Bislang sind noch keine Aktivitäten aufgenommen worden. Mögliche Tätigkeitsfelder werden noch eruiert.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	0	0	0	0,0
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	0	0	0	0,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	-51,0
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	5	7	-2	-31,6
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	5	7	-2	-32,9
Passiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
II.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-19	-17	-2	13,7
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2	-2	0	9,4
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	1	1	0	0,0
C	Verbindlichkeiten	0	0	0	0,0
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	5	7	-2	-32,4

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	0	0	0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0,0
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	0	0	0	0,0
5.	Abschreibungen	0	0	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	2	0	6,3
7.	Betrieblicher Überschuss	-2	-2	0	9
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-2	-2	0	9
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,0
11.	Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2	-2	0	9

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.499,45 € ab, vornehmlich bedingt durch die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 69,9 v.H. (Vj.: 80,4 v.H.) und ist damit ausreichend. Bislang sind noch keine Aktivitäten aufgenommen worden. Mögliche Tätigkeitsfelder werden noch eruiert. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Ergebnis in gleicher Höhe erwartet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II keine direkten Auswirkungen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 02.12.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HR A 702861 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 800.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis regenerativer Energien, insbesondere der Sonnenenergie.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Die Gesellschafterversammlung
- 2.) Der Aufsichtsrat
- 3.) Die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung ist der Gesamtgemeinderat.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender,
Bürgermeister Jakob-Lichtenberg als stellv. Vorsitzender,
Die Stadträtinnen Bärbel Hesping, Ingrid von Trümbach Zofka und Gabi Horn
Die Stadträte Adolf Hårdle, Christoph Kühnle, Klaus Zizmann, Jochen John, Stefan Weber
und Klaus Jahnke

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin, die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I, wird durch ihren Geschäftsführer, Herrn Erhard Metzler, Eppelheim, vertreten.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 270 €.

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Die Gesellschaft betreibt auf dem Gelände des Hockenheimrings zwei Photovoltaikanlagen und erzeugt hierdurch Strom.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	1632	1777	-145	-8,2
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	1632	1777	-145	-8,2
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76	27	49	>100
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	214	209	5	2,4
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	1922	2014	-91	-4,5
Passiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	800	800	0	0,0
II.	Rücklagen	784	665	119	17,9
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0	0	0	0,0
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	11	8	3	0,0
C	Verbindlichkeiten	327	541	-214	-39,6
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	1922	2014	-91	-4,5

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	365	347	19	5,3
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0,0
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	0	0	0	0,0
5.	Abschreibungen	145	145	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	71	68	3	4,3
7.	Betrieblicher Überschuss	149	134	16	12
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	14	-5	-35,1
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	140	119	21	17
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	17	14	3	21,5
11.	Sonstige Steuern	3	3	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	119	102	18	17

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend. Die Eigenkapitalquote beträgt 82,4 v.H. (Vj.: 72,7 v.H.) Die Liquiditätslage ist ausreichend. Es sind keine Engpässe zu erwarten. Es besteht ein Risiko in der nachträglichen Herabsetzung der Einspeisevergütung durch die Bundesregierung. Für das Jahr 2019 wird ein Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan von 78 T€ erwartet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG keine direkten Auswirkungen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Volkshochschule Hockenheim e.V.

Rechtsform

Eingetragener Verein

Vereinsgründung

Der Verein wurde am 22.09.1979 gegründet und in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer VR 420268 eingetragen.

Die Vereinssatzung wurde zuletzt am 04.06.2003 geändert (eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwetzingen VR 268) und gilt seitdem unverändert.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Vereins

Die Volkshochschule (VHS) ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung. Sie hat die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung, für die Urteilsbildung und für die Eigentätigkeit.

Die Sing- und Musikschule dient der musischen Erziehung und Fortbildung, vor allem der Jugend.

Die Tätigkeit des Vereins dient allen Schichten der Bevölkerung seines Bereichs. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Er soll auf der Arbeit der bisherigen kommunalen Einrichtungen für die Erwachsenenbildung und der musischen Erziehung seines Bereichs aufbauen und sich die bewährten Erfahrungen dieser Einrichtungen nutzbar machen. Von den Veranstaltungen darf niemand ausgeschlossen werden, es sei denn wegen nachhaltiger oder wiederholter Störung der für eine fruchtbare Arbeit unumgänglichen Veranstaltungsordnung.

Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind die Gemeinden Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim und Reilingen sowie die Bürgermeister dieser Gemeinden.

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:
1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Bürgermeistern und 8 weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Die Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen stellen neben dem Bürgermeister je einen weiteren Vertreter; die Stadt Hockenheim neben dem Bürgermeister 5 weitere Vertreter. Der Mitgliederversammlung gehören an:

Die Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (Hockenheim), Hartmut Beck (Altlußheim, bis 15.03.2018), Uwe Grepfels (Altlußheim, ab 16.03.2018), Gunther Hoffmann (Neulußheim) und Stefan Weisbrod (Reilingen)

Die Stadträtinnen Marina Nottbohm (Hockenheim) und Ria Lehmayr (Neulußheim)

Die Stadträte Michael Behr, Markus Fuchs, Frank Köcher-Hohn und Stefan Weber (alle Hockenheim), Peter Kneis (Reilingen) und Dr. Marco Veselka (Altlußheim).

Vorstand:

Dem Vorstand gehören der erste Vorsitzende, drei Stellvertreter und zwei Beisitzer an.

Dies sind:

Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (Hockenheim, Vorsitzender) sowie als Stellvertreter die Bürgermeister Hartmut Beck (Altlußheim, bis 15.03.2018), Uwe Grepfels (Altlußheim, ab 16.03.2018), Gunther Hoffmann (Neulußheim) und Stefan Weisbrod (Reilingen) sowie Stadträtin Marina Nottbohm und Stadtrat Markus Fuchs (beide Hockenheim, Beisitzer).

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt:

	2018	2017
Angestellte	15	16

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Sachanlagen	0	1	0	-34,1
	Zwischensumme	0	1	0	-34,1
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	40	5	35	>100
III.	Liquide Mittel	48	103	-55	-53,7
	Summe	88	108	-21	-19,1
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	88	109	-21	-19,2
Passiva		2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	0	0	0	0,0
II.	Gewinnrücklage	41	41	0	0,0
III.	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0,0
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0,0
B	Sonderposten f. Zuschüsse	0	0	0	0,0
C	Rückstellungen	9	5	4	70,7
D	Verbindlichkeiten	37	62	-24	-39,6
E	Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	0	-39,7
	Bilanzsumme	88	109	-21	-19,2

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung				
	2018 Ist T-Euro	2017 Ist T-Euro	Abweichungen	
			T-Euro	%
Umsatzerlöse	956	960	-4	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	6	20	-14	-68,6
Materialaufwand	303	294	9	3,0
Personalaufwand	542	579	-36	-6,3
Abschreibungen	2	0	2	>100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	115	107	7	6,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

- Auszug aus dem Lagebericht -

Für die Volkshochschule besteht seit 01.07.2006 ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH bei weiterhin örtlicher Präsenz durch eine Geschäftsstelle. Nach dem signifikanten Rückgang im Vorjahr ist im Berichtsjahr die Nachfrage nach den Angeboten der Volkshochschule wieder gestiegen. Es fanden 257 Kurse und Veranstaltungen (Vorjahr: 232) statt; dies entspricht einer Steigerung von 10,8 %. Die Anzahl der Teilnehmenden stieg um 24,8 % auf 2.278 (Vorjahr: 1.826). Der Unterrichtsumfang blieb mit 3.603 Unterrichtseinheiten etwas unter dem Niveau des Vorjahres (3.750) zurück.

Die Nachfrage bei der Musikschule ist deutlich und zwar um 38,4 % gestiegen. Ihre Kurse erreichten insgesamt 1.154 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 834).

Die Ertragslage entspricht den Erwartungen. Durch die etwas geringeren Unterrichtseinheiten sanken bei der Volkshochschule sowohl die Teilnahmeentgelte auf 113 T€ (Vorjahr: 124 T€) als auch die Honorare auf 70 T€ (Vorjahr: 85 T€). Die Musikschule konnte die Unterrichtsgebühren auf 385 T€ steigern (Vorjahr: 380 T€).

Eine ganz wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Vereins spielen die vier Mitgliedsgemeinden Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim und Reilingen. Sie förderten im Berichtsjahr die Volkshochschule mit insgesamt 83 T€ (Vorjahr: 77 T€) und die Musikschule mit insgesamt 251 T€ (Vorjahr: 243 T€). Das Land Baden-Württemberg bezuschusste die Volkshochschule, wie im Vorjahr, mit 26 T€ und die Musikschule mit 58 T€ (Vorjahr 72 T€). Für die Musikschule gab der Landkreis Zuschüsse in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 15 T€).

Die vier Mitgliedsgemeinden gleichen den am Jahresende entstehenden Fehlbetrag des Vereins Volkshochschule Hockenheim e.V. vollständig aus, so dass die Jahresrechnung stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führt. Durch Abschlagszahlungen der vier Mitgliedsgemeinden ist eine ausreichende Liquidität gegeben. Durch eine entsprechende Liquiditätsplanung wird der Zahlungsfluss gesteuert.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf Grund der pauschalisierten Zuschussgewährung der Stadt Hockenheim sind weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ausgeschlossen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
76004 Karlsruhe

Rechtsform

Verband

Betriebsgründung

1. Januar 1924

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 706.800 € am Ende des Wirtschaftsjahres.
Veränderungen im Berichtsjahr: Zunahme um 27.350 €.

Gegenstand des Unternehmens

Angebot von Versicherungsprodukten nach dem Bedarfsdeckungsprinzip ohne Gewinnerzielung.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 4.200 € = 0,6 % an dem Verband beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Preisgünstiges allgemeines Versicherungsangebot für Kommunen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Familienheim Rhein-Neckar eG

Rechtsform

Genossenschaft

Betriebsgründung

Januar 1947

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Geschäftsguthaben:	2.066.162,27 €
Abgang:	41.680,58 €

Gegenstand des Unternehmens

Schaffung von preiswertem Wohnraum.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 960,00 € an der Genossenschaft beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Bau und Vermietung von preisgünstigem Wohnraum.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Grundstückseigentümergeinschaft
Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR

Rechtsform

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heidelberg, Maria-Probst-Straße 15, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts; seit 01.07.2020 umbenannt in Komm.ONE), an den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Geschäfte die der ITEOS und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen ITEOS und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegt, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 59.815,66 € = 2,12 % an der GbR beteiligt.
Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages:

1. Die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/des jeweiligen Landkreises.

2. Der Verwaltungsrat

Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Landrat Stefan Dallinger.

3. Die Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Verwaltungswirt Jürgen Abelshauer

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Vermietung des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes.

Da vertrauliche Daten verarbeitet werden, sind an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Zweckverband 4 IT

Rechtsform

Zweckverband

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband ist einer der Träger der Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts, mit Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Startkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 21.281,02 € = 0,32 % an dem Zweckverband beteiligt.

Organe der Gesellschaft

Organe des Zweckverbandes 4 IT sind gemäß § 3 der Verbandssatzung:

1. Die Verbandsversammlung
2. Der Verwaltungsrat
3. Der Verbandsvorsitzende
Verbandsvorsitzender ist Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Selbsthilfe-Baugenossenschaft Hockenheim e.G.
68766 Hockenheim

Rechtsform

Genossenschaft

Betriebsgründung

Gründung: 1929
Die aktuelle Satzung datiert vom 23. November 2001.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Geschäftsguthaben am 31.12.2017: 103.110 €

Gegenstand des Unternehmens

Errichten und Bewirtschaften von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen zu angemessenen Preisen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 15.840 € = 15,36 % an der Genossenschaft beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben
--

Vermietung von preisgünstigem Wohnraum.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2018

Name des Unternehmens

Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH
Mannheim

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 27. April 1999. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.06.2005 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neugefasst.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000 € am Ende des Wirtschaftsjahres.

Gegenstand des Unternehmens

- 1) Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie der Prüfung in anerkannten Ausbildungsberufen in der kommunalen Verwaltung Baden-Württemberg
- 2) Vorbereitung und Durchführung der Ersten und Zweiten Verwaltungsprüfung im Sinne von § 25 BAT
- 3) Veranstaltung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- 4) Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 500 € = 2,00 % an der Gesellschaft beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben
--

Aus- und Fortbildung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.
